

Leistungs- und Bewertungskonzept Gesellschaftswissenschaften (GE, EK, PL, SW, PÄ, REL, PP)

SEKUNDARSTUFE I

I. Grundlagen

1. Die in der Sekundarstufe I unterrichteten Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik, Religion und Praktische Philosophie sind grundsätzlich Fächer ohne Klassenarbeiten.

Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Hierzu gehören:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Gruppenarbeit und Präsentation der Ergebnisse/Projektarbeit
- kurze schriftliche Übungen (siehe Punkt II.1)

2. Zu Beginn des Schul- bzw. Schulhalbjahres werden den Schüler/innen die Kriterien zur Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erläutert. Die Erwartungen zur Mappen- bzw. Heftführung und die Möglichkeit von Referaten werden transparent gemacht.
3. Da es sich um mündliche Fächer handelt, steht die mündliche Mitarbeit deutlich im Vordergrund der Bewertung. Die weiteren Leistungsanforderungen (Gruppenarbeit, Referate, Mappe) sollen keinen zu großen Anteil an der Gesamtnote haben.

II. Vereinbarungen im Einzelnen

1. Laut Beschluss der Lehrerkonferenz des KGH wird in jedem nichtschriftlichen Fach mindestens eine „**schriftliche Übung**“ im Halbjahr durchgeführt. „Sie gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, eine begrenzte, aus dem Unterricht erwachsene Aufgabenstellung schriftlich zu bearbeiten. *Die Bearbeitungszeit sollte in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten.[...] Der Stellenwert der hier erfassten Leistung lässt sich mit einem längeren Beitrag zum Unterrichtsgespräch vergleichen.[...] Sogenannte Tests, die ohne Bezug zum laufenden Unterricht und ohne die Funktion der Übung zur Ermittlung der Zeugnisnote dienen, sind unzulässig.*“ (Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in NRW). Je nach Anzahl und Anforderungsbereich (Reproduktion, Reorganisation, Analyse oder Transfer) sowie Komplexitätsgrad der schriftlichen Übungen sollen sie in der Gesamtheit maximal zu 25% in die Gesamtnote eingehen.
2. In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt. Sie geht im **Fach Religion** zu 25% in die Benotung ein. Die Beurteilung folgt den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Mappenführung (s.u.)
In den **Jahrgangsstufen 7-9** nimmt die Bewertung der Hefte bzw. Mappen einen progressiv abnehmenden Anteil an der Gesamtnote ein, d.h. 10-15%.

Ansprüche an die Haushefte und Unterrichtsbegleitmappen:

- Sie müssen vollständig sein (alle Arbeitsblätter und Texte enthalten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Nummerierung).
 - Sie müssen sauber geführt sein (Lesbarkeit, äußere Form etc.).
 - Sie müssen systematisch geführt werden (Arbeitsblätter in der richtigen Reihenfolge).
 - Sie sollten übersichtlich gestaltet sein (Unterstreichen der Überschriften, Zusammengehöriges auf einer Seite bzw. übersichtliche Einteilung in Kapitel).
 - Die Mappen können zusätzliche Materialien enthalten.
3. Für das Fach **Politik** gilt: der Praktikumsbericht in der Jahrgangsstufe 9 fließt in etwa zu 20% in die Note des 2. Halbjahres ein.
4. Der Leistungsstand wird gemäß Mitteilung der Schulleitung auf der Lehrerkonferenz vom 02.11.2010 den Schüler/innen analog zur Oberstufe am Ende des Quartals in Form von Notentendenzen begründet mitgeteilt. In den letzten 6 Wochen vor Zeugnisvergabe werden keine Noten zum Gesamtleistungsstand mehr mitgeteilt. (Dies gilt nicht für Einzelleistungen.)

SEKUNDARSTUFE II

Hier gelten die Vorschriften der APO-GOST NRW. Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“ werden etwa im gleichen Verhältnis für die Kursabschlussnote gewertet. Eine rein rechnerische Ermittlung der Kursabschlussnote ist jedoch unzulässig. Die Gesamtentwicklung des Schülers muss berücksichtigt werden. (§13,1 APO-GOST NRW)

Im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe EF wird nur eine Klausur geschrieben. Diese Klausur sollte daher nicht zu mehr als 1/3 in die Kursabschlussnote eingehen.